

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>BV-StVV-473-18</b>			
	AZ:	<b>4.1-le</b>			
	Datum:	<b>03.05.2018</b>			
	Amt:	<b>Fachbereich Bau</b>			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
<b>14.05.2018 Wirtschaftsausschuss</b>					
<b>07.06.2018 Hauptausschuss</b>					
<b>28.06.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald</b>					
<b>Betreff</b> <b>Lärmaktionsplanung der Stadt Vetschau/Spreewald</b> <b>auf der Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments</b> <b>Berichterstattung 3. Stufe Lärmaktionsplanung, gem. § 47 d BImSchG</b>					

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende 3. Stufe zur Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung (2012/2013).

Das Ergebnis wird dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft bis zum 18.07.2018 berichtet.

### Beschlussbegründung:

Gemeinden haben die auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes, des Gesetzes zur Umsetzung dieser EG-Richtlinie sowie der 34. BImSchV entsprechende Lärmaktionspläne aufzustellen und alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Grundsätzlich sollten bis zum 18.07.2008 in einer ersten Stufe und bis zum 18.07.2013 in einer zweiten Stufe Lärmaktionspläne für verschiedene Umgebungslärmarten aufgestellt sein. In Auswertung dieser 2. Stufe hatte die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die BRD eröffnet.

Der Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Vetschau/Spreewald (Stand 29.11.2013) wurde am 24.04.2014 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Mit Schreiben vom 23.02.2018 sind die Kommunen gemäß § 47e Abs. 1 BImSchG (1) als Pflichtaufgabe des Landes Brandenburg verpflichtet worden, bis zum 18.07.2018 (erneut) Lärmaktionspläne aufzustellen bzw. bereits bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten (Stufe 3).

Das Land Brandenburg, das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) hat hierbei den Fokus auf den Straßenverkehrslärm gelegt, ohne die anderen Lärmquellen wie z. B. Bahn unbeachtet zu lassen.

Die Strategie der Lärmaktionsplanung liegt in der Mitwirkung der Öffentlichkeit, in der Erfassung von Maßnahmenvorschlägen, der Prioritätensetzung und der regelmäßigen Überprüfung. Das hat unabhängig von der jeweiligen Zuständigkeit für die Lärmquellen zu erfolgen. Dies bedeutet

unter anderem, dass Autobahnen und Bundesstraßen zu betrachten sind, obwohl die jeweilige Baulast nicht in der Stadt Vetschau/Spreewald verankert ist.

Die Berichterstattung erfolgt formularbasiert an das Ministerium. Eine Beschlussfassung mit Erläuterung ist für die Sitzung am 28.06.2018 vorgesehen.

Auf Grund der noch ausstehenden Beauftragung eines Planungsbüros (MKS Spremberg) können derzeit keine Unterlagen an den Wirtschaftsausschuss übersandt werden. Die Suche nach geeigneten Planungsbüros wurde erst vor kurzem abgeschlossen, sodass noch keine Ergebnisse vorliegen. Im Wirtschaftsausschuss wird die Verwaltung die bisherigen Erkenntnisse darlegen. Das Planungsbüro wird zeitgleich die Unterlagen für das Ministerium erarbeiten. Hinweise der Bürger und Stadtverordneten werden von der Verwaltung weitergeleitet und ebenfalls in den Bericht eingearbeitet. Ziel ist es, dass die schriftliche Fassung bis zum Hauptausschuss am 07.06.2018 den Abgeordneten vorliegt. Der notwendige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung kann dann planmäßig am 28.06.2018 gefasst werden.

Der Termin zur Abgabe beim Ministerium am 18.07.2018 kann somit eingehalten werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	NEIN
--------------------------	------

<input checked="" type="checkbox"/>	JA
Betrag in €:	7.700,00 €
Produkt:	51101 – Orts- und Regionalplanung
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	
Maßnahme:	800 – Gesamtmaßnahme Stadtumbau Ost (STUB)
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

<input type="checkbox"/>	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	7.700€
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen des Budgets <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/></li> </ul>		
	Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung <input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung		
	• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/>		
	• In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Keine Anmerkungen

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister